



LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe

Tätigkeitsbericht 2024

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Christina-Carolin Rempe



Lippeimpuls
LIFT-Stiftung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Editorial der Stiftung Standortsicherung	2
1 Die „LIFT-Stiftung“ stellt sich vor	3
1.1 Idee der Stiftung	3
1.2 Stiftungszweck	3
1.3 Beirat	3
1.4 Projektförderungen	4
1.5 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	8
1.6 Finanzen	8
2 Jahresabschluss 2024	14
3 Satzung	15

Editorial der Stiftung Standortsicherung

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

wer bei der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe oder den von ihr verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds mitwirkt, sei es in den Gremien oder in der Geschäftsstelle, hat das große Privileg, Menschen glücklich machen zu dürfen. Unsere Fördergelder sind willkommen – und sie wirken. Sie unterstützen die kleinen und großen Vorhaben, mit denen engagierte Menschen unsere Region aktiv mitgestalten.

Das Jahr 2024 war ein Rekordjahr für die Stiftungsfamilie. Mit insgesamt 94 geförderten Projekten und einer Gesamtfördersumme von mehr als 441.000 Euro haben wir so umfangreich in Lippe gefördert wie selten zuvor. Besonders stolz sind wir darauf, dass wir mit der Ausstellung „Denk:mal!“ anlässlich des 150-jährigen Jubiläums des Hermannsdenkmals unser 1.000. Förderprojekt beschließen konnten. Dieses Jubiläum steht symbolisch für den nachhaltigen Beitrag, mit dem die Stiftungsfamilie seit über zwei Jahrzehnten Impulse in Lippe stiftet.

Doch unsere Projekte gehen weit über einzelne Leuchttürme hinaus - sie fördern auf vielfältige Art und Weise die Entwicklung unserer Region. Schulen profitieren von neuen pädagogischen Konzepten, Forschende setzen wegweisende Ideen um und Vereine erweitern ihre Angebote, um Gemeinschaft zu stärken. Unser Engagement bereichert das kulturelle Leben in Lippe, unterstützt junge Talente durch Wettbewerbe und Stipendien und eröffnet damit zahlreiche Initiativen. In den mehr als zwei Jahrzehnten seit Gründung der Stiftung Standortsicherung hat die Stiftungsfamilie insgesamt fast 11 Millionen Euro in die Region investiert. Diese Vielfalt verbindet Menschen, inspiriert zu kreativen Lösungen und stärkt Lippe als zukunftsfähige und l(i)ebenswerte Region.

Unser Dank gilt Ihnen: den Zustifter*innen, Spender*innen und Projektpartner*innen. Sie sind es, die all das ermöglichen. Ihre Beiträge – ob groß oder klein – machen einen echten Unterschied. Sie sind die treibende Kraft hinter den vielen Projekten, die Lippe nachhaltig stärken.

Das Jahr 2025 bringt neue Herausforderungen und Chancen mit sich. In einer Zeit, die von globalen Unsicherheiten geprägt ist, möchten wir Mut machen, Perspektiven eröffnen und die Region weiterhin voranbringen – als einen Ort, der voller Leben, Ideen und Tatkraft steckt. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen und danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit. Es ist dieses Vertrauen, das uns jeden Tag motiviert und inspiriert.

Mit herzlichen Grüßen

Im Namen der Geschäftsstelle

Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin

Christina-Carolin Rempe
Stiftungsreferentin

1 Die „LIFT-Stiftung“ stellt sich vor

1.1 Idee der Stiftung

Der Verein „Lippisches Fortbildungszentrum für Neue Technologien (LIFT) e.V.“ wurde am 17. Dezember 1986 gegründet. Die Gründung entstand aus der Erkenntnis, dass der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Anwendung und Verbreitung der neuen Technologien eine besondere Bedeutung zukommt und auf diesem Gebiet eine verstärkte Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen sinnvoll ist. Die „LIFT-Stiftung - Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ trägt dieser Idee Rechnung. Sie wurde am 09. Juli 2012 gegründet.

1.2 Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, von Wissenschaft und Forschung sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke. Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Förderung der personellen und materiellen Ausstattung der lippischen Berufskollegs bzw. anderer Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, durch Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung, durch Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen, durch die gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die beruflichen Möglichkeiten insbesondere im Kreis Lippe, durch die Förderung der Internationalisierung und des interkulturellen Austauschs sowie die Förderung der Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich.

Der Stiftungszweck wird zudem umgesetzt durch die finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, die Unterstützung von Forschungsvorhaben und Durchführung von „Pilotprojekten“ im Sinne einer anwendungsbezogenen Begleitforschung sowie durch die Einbindung von ehrenamtlich tätigen Personen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

1.3 Beirat

Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu sieben Personen. Im Jahr 2024 gab es erneut zwei Wechsel: Markus Rempe und Wolfgang Wilden schieden aufgrund beruflicher Veränderungen aus. Ihnen folgten Dirk Menzel und Heiko Jucks nach. Dem Beirat gehören zum Ende des Jahres 2024 insofern an:

- Svenja Jochens (Vorsitzende) – IHK Lippe zu Detmold
- Heiko Jucks – Lüttfeld Berufskolleg
- Clea Stille, DGB Region Ostwestfalen-Lippe
- Andrea Hegerbekermeier, Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe
- Dirk Menzel, Kreis Lippe
- Dr. A. Heinrike Heil, Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe (Vertreterin Treuhänder)

Der Beirat hat am 28. Mai in der IHK Lippe zu Detmold und am 30. Oktober im Felix-Fechenbach-Berufskolleg in Detmold getagt. Themen waren die Stiftungsaktivitäten, die Finanzen (Stiftungsvermögen und Fördermittel), die Entscheidung über die Mittelverwendung sowie die Berufung der beiden neuen Beiratsmitglieder. Die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt in der ersten Sitzung im Jahr 2025.

1.4 Projektförderungen

Die LIFT-Stiftung hat in 2024 insgesamt 90.416,47 Euro Fördergelder an elf Projekte ausgezahlt (vgl. Kapitel 1.6 Finanzen Punkt Mittelverwendung).



Der **MINTmachCLUB.Lippe** hat sich fünf Jahre nach seiner Gründung als zentrale Plattform für Kinder und Jugendliche im Alter von zurzeit drei bis 20 Jahren etabliert, die sich für MINT-Themen interessieren. Ziel ist es, Begeisterung für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu wecken und durch vielfältige Angebote von frühkindlicher Bildung bis hin zur Studien- und Berufsorientierung zu fördern.

Zum 31. Dezember 2024 zählte der Club 1.012 Mitglieder – ein Zuwachs von über 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Ein Höhepunkt war das dritte „Große MINTmachen“ im September 2024 in der PHOENIX CONTACT arena in Lemgo mit über 2.000 teilnehmenden Kindern, 40 ausstellenden Partnern sowie der Teilnahme von zwölf Kitas und 23 Grundschulen. Im Ausbildungszentrum von Phoenix Contact in Schieder nahmen über 100 Mitglieder im Rahmen der Berufsinftage an praxisnahen Workshops teil und erhielten Einblicke in technische Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten. Darüber hinaus fanden 21 clubeigene Workshops statt, die nahezu vollständig ausgebucht waren. Die Clubpost wurde in vier Ausgaben veröffentlicht.

Die LIFT-Stiftung fördert den MINTmachCLUB.Lippe mit 75.000 Euro über drei Jahre, von denen 25.000 Euro 2024 ausgezahlt wurden.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Die **Cyberphysische Fabrik (CPF)** des Kreises Lippe ist ein praxisnaher Lernort, der industrielle Produktionsprozesse im Maßstab einer realen Fertigungsanlage abbildet. Sie ermöglicht die Vermittlung digitaler Kompetenzen und technischer Fertigkeiten entlang der gesamten Bildungskette – von allgemeinbildenden Schulen bis zur beruflichen Weiterbildung. Ein besonderer Fokus liegt auf der Qualifizierung von Lehrkräften für den Einsatz der CPF im Unterricht.

Im Jahr 2024 wurden in diesem Zusammenhang fünf **Fortbildungsmodule für Lehrkräfte** entwickelt, erprobt und evaluiert. Ziel war es, didaktisch fundierte Schulungseinheiten zu den Themen „Mobiles Robotersystem“, „Smart Monitoring“, „Kaufvertrag“, „Objekt-Identifikation mit RFID“ (radio-frequency identification) und „Pneumatik“ bereitzustellen. Die Module wurden durch Lehrkräfte aus allen vier Berufskollegs des Kreises Lippe in einem außerunterrichtlichen Arbeitsprozess konzipiert und praxisnah ausgearbeitet. Im Mai und Juni 2024 fanden Erprobungsveranstaltungen mit Schüler*innen und Lehrkräften statt, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Module einfließen.

Die LIFT-Stiftung stellte für dieses Projekt Fördermittel in Höhe von 8.000 Euro zur Verfügung.

Im Jahr 2024 förderte die LIFT-Stiftung mit je 4.500 Euro zwei weiterführende Schulen in Lippe bei der **Anschaffung moderner LEGO SPIKE Prime Roboter** mit Erweiterungssets. Am **Hermann-Vöchting-Gymnasium Blomberg** werden die Geräte von der Roboter-AG genutzt, um Schülerinnen und Schüler gezielt auf Wettbewerbe vorzubereiten. Die AG besteht seit 2007 und hat bereits mehrere Erfolge auf lokaler und regionaler Ebene erzielt. Die neue Ausstattung ermöglicht nun eine noch intensivere Förderung des technisch-naturwissenschaftlichen Nachwuchses.



Foto: Hermann Vöchting Gymnasium



Foto: Realschule Lemgo

Auch an der **Realschule Lemgo** wurden die Roboter in den Informatikunterricht sowie in außerunterrichtliche MINT-Projekte integriert. Die Schule nutzt die Geräte im Wahlpflichtfach Informatik sowie zur Vorbereitung auf Wettbewerbe und MINT-Veranstaltungen wie den Lippe-MINT-Tag. Die neue Ausstattung verbessert die Lernbedingungen nachhaltig, indem sie handlungsorientiertes Arbeiten, insbesondere im Bereich der Programmierung, ermöglicht. Die hohe Lernmotivation der Schüler*innen zeigt sich in der

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

aktiven und eigenständigen Arbeit mit den Geräten. Dabei erwerben sie praktische Kompetenzen, die ihr Bewerbungsportfolio sinnvoll ergänzen und ihre Chancen beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern.

Die LIFT-Stiftung unterstützt zwei Projekte am **Felix-Fechenbach-Berufskolleg**: den Aufbau einer **Honigabfüllanlage** (Fördervolumen 10.030 Euro) sowie die **Überdachung des schulischen Bienenstandes** (Fördervolumen 7.600 Euro). Beide Vorhaben sind technisch und organisatorisch anspruchsvoll und werden mit Beteiligung verschiedener Fachklassen realisiert. Die Honigabfüllanlage ist teilweise betriebsbereit, erfordert jedoch noch technische Feinjustierungen. Die Weiterführung der Projekte verzögerte sich zwischenzeitlich aufgrund organisatorischer Herausforderungen an der Schule. Mittlerweile ist der Fortbestand der Imker-AG gesichert und zwei Bienenvölker werden wieder betreut, so dass die Projekte im Schuljahr 2025/26 weitergeführt werden können.



Die Weiterführung der Projekte verzögerte sich zwischenzeitlich aufgrund organisatorischer Herausforderungen an der Schule. Mittlerweile ist der Fortbestand der Imker-AG gesichert und zwei Bienenvölker werden wieder betreut, so dass die Projekte im Schuljahr 2025/26 weitergeführt werden können.

Im Jahr 2024 wurde an der **Realschule Lemgo** ein Projekt zur beruflichen MINT-Orientierung gefördert, das den Aufbau einer **mobilen Ladestation mit Agri-Photovoltaik-Anlage** sowie die Arbeit einer neu gegründeten „**Upcycling**“-Gruppe umfasst. Ziel ist die Verbindung von Nachhaltigkeit, Digitalisierung und praktischer Technikbildung. Erste Baupläne wurden konkretisiert, Materialien beschafft und im Fachunterricht erste Schulungen durchgeführt. Die „Upcycling“-Gruppe testet aktuell verschiedene Werkzeuge vor der finalen Beschaffung. Der Hubwagen zur Standortverlagerung der Anlage wurde bereits angeschafft und erfolgreich erprobt. Im Bereich Mikroelektronik wurden erste Lehrsätze eingesetzt, Programmierungen vorgenommen und ein simulationsgestützter Einstieg in die Agri-Photovoltaik-Technik realisiert. Weitere didaktische Materialien sind in Planung. Die LIFT-Stiftung fördert das Vorhaben mit 5.750 Euro.

Zur Stärkung digitaler Kompetenzen im MINT-Bereich förderte die LIFT-Stiftung im Jahr 2024 ein Projekt der **Heinz-Sielmann-Schule**. Im Robotikkurs erlernten Schüler*innen des 9. Jahrgangs den Umgang mit CAD-Programmen und der Druckersoftware Cura, um eigene 3D-Modelle zu entwerfen und mit 3D-Druckern umzusetzen. Es wurden **acht leistungsstarke Laptops** angeschafft, die speziell für die Arbeit mit CAD-Software und 3D-Druckanwendungen geeignet sind. Die Geräte kamen dabei gezielt zum Einsatz und werden auch darüber hinaus im Technikunterricht genutzt. So unterstützten sie unter anderem die erfolgreiche Teilnahme am Solarracing Cup, bei dem ein erster Platz im Videowettbewerb erzielt wurde. Die Förderung betrug 3.600 Euro.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Am **Lüttfeld-Berufskolleg** in Lemgo entsteht mit Unterstützung der LIFT-Stiftung ein schuleigenes **Schülerlabor „LüttLab“**. Ziel ist es, naturwissenschaftliche Inhalte erlebbar zu machen und insbesondere den Schüler*innen der beruflichen Gymnasien experimentelles Arbeiten zu ermöglichen. Im Jahr 2024 wurden die benötigten Materialien für einen derzeit in Vorbereitung befindlichen ersten Workshop unter dem Titel „Dem Täter auf der Spur“ angeschafft, bei dem Schüler*innen genetische Analysen zur Identifikation von Täter*innen durchführen. Ein Probedurchlauf ist für Juni 2025 geplant. Der Workshop soll ab dem Schuljahr 2025/2026 in allen Kursen der Jahrgangsstufe 12 stattfinden. Die restlichen Fördermittel werden dann zur Ergänzung der Verbrauchsmaterialien eingesetzt. Die LIFT-Stiftung unterstützt das Projekt mit 11.595 Euro.



Foto: Lüttfeld-Berufskolleg

Die LIFT-Stiftung unterstützte im Jahr 2024 die **Roboter-AG des Hermann-Vöchting-Gymnasiums** Blomberg mit der Anschaffung von **neun Laptops und Zubehör**. Die Geräte verbessern die Arbeitsbedingungen und kommen bei der Vorbereitung auf den zdi-Roboter-Wettbewerb 2025 zum Einsatz. Ein Pressetermin ist für den 06.06.2025 geplant. Die Förderung beträgt 3.600 Euro.

Am **Rudolph-Brandes-Gymnasium** förderte die LIFT-Stiftung die **Anschaffung eines digitalen Spektrometers und eines H-Alpha-Sonnenteleskops**. Die Geräte ergänzen die bestehende Schulsternwarte und ermöglichen neue Unterrichtsansätze in Arbeitsgemeinschaften, im Regelunterricht sowie in schulübergreifenden Projekten. Schüler*innen einer eigens gegründeten AG wurden zu Tutor*innen ausgebildet und übernahmen eigenverantwortlich Beobachtungen und die Gestaltung von Veranstaltungen. Die Nutzung der Geräte ermöglichte im Fachunterricht präzisere Analysen und ein vertieftes Verständnis physikalischer Inhalte. Öffentliche Beobachtungsabende, ein Kita-Besuch sowie ein Projekttag zur Sonnenfinsternis am 29. März 2025 zeigten die große Resonanz und Wirkung innerhalb und außerhalb der Schule. Die Stiftung förderte die Anschaffung mit 3.124,86 Euro.

Das Projekt **„Lasten-E-Bike“** der **Realschule Lemgo** wurde 2020 im Rahmen einer MINT-AG von Schüler*innen initiiert. Mehrere Jahrgänge engagierter Schüler*innen arbeiteten eigenverantwortlich im MINT-Labor an der Planung, dem Bau und der Optimierung des Rads. Unterstützt durch Kooperationsbetriebe und mit Einsatz moderner Technik wie der CNC-Fräse konnten wesentliche Bauteile selbst konstruiert und gefertigt werden. Das Projekt förderte sowohl technische als auch soziale Kompetenzen und ermöglichte eine aktive Beteiligung an

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

der Entwicklung eines landesweiten MINT-Zertifikats. Die Ausstattung wird weiterhin nachhaltig im MINT-Labor genutzt und weiterentwickelt. Die LIFT-Stiftung förderte das Projekt mit 3.840,65 Euro.

1.5 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Die „LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ setzte ihre kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2024 erfolgreich fort. Die Internetseite der Stiftung Standortsicherung als Treuhänderin diente dabei als zentrale Plattform zur Information über aktuelle Projekte und Fördermaßnahmen. Ein Flyer fasst die wichtigsten Inhalte zusammen. Durch den gezielten Einsatz sozialer Medien – insbesondere Facebook, Instagram und erstmals LinkedIn – konnte die Reichweite erweitert und neue Zielgruppen angesprochen werden. Die Veröffentlichung einer Pressemitteilung zur Übergabe von LEGO SPIKE Prime Robotern an die Roboter-AG des Hermann-Vöchting-Gymnasiums sorgte für zusätzliche mediale Präsenz. Diese Maßnahmen trugen insgesamt zur höheren Sichtbarkeit der Stiftung und ihrer Förderprojekte bei.

1.6 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2024 unverändert über ein Kapital in Höhe von 232.450,01 €. Die Aktienanleihe BASF wurde am 21. Mai vorzeitig zu 100% zurückgezahlt (7 T€). Der Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit (23 T€) wurde aufgrund niedriger Erträge und perspektivloser Kursentwicklung nach zehn Jahren verkauft. Die frei gewordenen Gelder wie auch Teile der freien Rücklage wurden folgendermaßen angelegt:

Anlage	Kaufkurs	Kaufkurswert	Kaufdatum
Sparkassenbrief	100,00 %	5.000,00 €	14.02.24
DWS Top Dividende	137,84 €	5.000,00 €	15.02.24
DuoRendite Aktienanleihe Pro Infineon	100,00 %	5.000,00 €	29.02.24
Aktienanleihe Infineon	100,00 %	5.000,00 €	29.02.24
Deka-RentSpezial	104,951 €	19.940,69 €	04.11.24

Fördermittel aus LIFT e.V.

Die Stiftung erhielt 2016 aus der Auflösung des Vereins LIFT 800.747,95 €. Dieses Geld fließt jedoch nicht in das Stiftungsvermögen, sondern ist verteilt über die nächsten Jahre zu verwenden. Davon in Abzug zu bringen waren Kosten für die Liquidation z. B. für Beratung und Abschluss. Insgesamt standen damit für Förderungen 799.466,97 € zur Verfügung. Um auch

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

aus diesem Kapital Erträge zu erzielen, wurde es über die VerbundVolksbank OWL eG angelegt. Es schmilzt entsprechend je nach Verwendung für Förderungen im Laufe der Jahre ab.

Die folgende Übersicht zeigt den Stand des gesamten Vermögens zum Jahresende.

Vermögensübersicht zum 31.12.2024			
Stiftungsvermögen	247.230,52 €		
Deka-RentSpezial	19.940,69 €	Stiftungskapital	80.000,00 €
Deka Stiftungen Balance	22.926,63 €	Zustiftungen	152.450,01 €
DWS Top Dividende	17.928,58 €	Zustiftungen 2024	0,00 €
Aktienanleihe BASF			
Bethmann Stiftungsfonds	70.458,00 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	434.282,32 €
Flossbach von Storch-Stiftung	70.533,86 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	
Deka Immobilien Europa	8.466,88 €	(Zusagen Vereinsmittel)	58.667,00 €
Deka Globale Aktien LowRisk	13.975,89 €	(Zusagen Stiftungsmittel)	0,00 €
VerbundVolksbank OWL	8.000,00 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	24.500,00 €
DuoRendite Aktienanleihe Infineon	5.000,00 €		
Aktienanleihe Infineon	5.000,00 €		
Sparbrief	5.000,00 €		
angelegte Vereinsfördermittel	428.809,50 €	Mittelvortrag aus 2023	-7.695,06 €
Anleihe DZ Bank	50.000,00 €	Jahresergebnis 2024	8.565,47 €
Anleihe DZ Bank	50.000,00 €		
Anleihe DZ Bank	50.000,00 €		
Festgeld	50.000,00 €		
Bethmann Stiftungsfonds	114.735,40 €		
Flossbach von Storch-Stiftung	114.074,10 €		
Geldmarktkonto	13.930,80 €		
Girokonto SK PDH	3.938,24 €		
Girokonto SK Lemgo	16.344,02 €		
Girokonto VerbundVoBa OWL	40.516,65 €		
Summe	750.769,74 €		750.769,74 €

Das Jahr 2024 war ein formidables Anlagejahr. Der MSCI World legte um 27 Prozent zu. Auch deutsche Aktien und Euro-Staatsanleihen lagen im Plus. Diese positiven Entwicklungen zeigen sich auch in den Stiftungsanlagen. So hat das Depot zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr um gut 10 T€ an Wert gewonnen (253.525 €) und liegt nun auch mit 6.295 € über dem Einstandswert. Wenn möglich wird versucht, das aktuell hohe Zinsniveau durch den Kauf von Unternehmensanleihen für die Steigerung der Erträge zu nutzen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderungen der Vermögenswerte im Vergleich zum Kaufzeitpunkt und zum 31.12.2024.

Anlage	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum EK	Kaufkurswert	Kaufdatum
Deka-RentSpezial		-70,49 €	19.940,69 €	04.11.24
Deka Stiftungen Balance CF	469,49 €	-330,90 €	19.936,52 €	02.12.13
	67,83 €	-157,57 €	2.990,11 €	14.11.14
DWS Top Dividende	157,66 €	870,17 €	1.998,36 €	02.12.13
	151,60 €	834,20 €	1.924,00 €	06.01.14
	162,97 €	936,56 €	2.028,50 €	03.02.14
	155,39 €	847,80 €	1.979,35 €	28.02.14
	341,10 €	1.207,59 €	4.998,37 €	14.11.14
DWS Top Dividende		2,39 €	5.000,00 €	15.02.24
Deka Immobilien Europa	10,62 €	107,00 €	8.466,88 €	17.01.19
Deka-Globale Aktien LowRisk PB	1.285,03 €	3.077,12 €	6.975,89 €	09.09.20
	1.042,59 €	1.156,41 €	7.000,00 €	27.01.22
DuoRendite Aktienanleihe Pro Infineon		-181,50 €	5.000,00 €	29.02.24
Aktienanleihe Infineon		-181,50 €	5.000,00 €	29.02.24
Sparbrief			5.000,00 €	14.02.24
Bethmann Stiftungsfonds	2.808,00 €	-2.760,00 €	70.458,00 €	19.09.16
FvS-Foundation defensive	3.439,10 €	937,54 €	70.533,86 €	16.09.16
VerbundVolksbank OWL eG			4.800,00 €	19.11.20
			3.200,00 €	13.12.22
Summe	10.091,38 €	6.294,82 €	247.230,53 €	

Die **Anlagerichtlinien** der Stiftung vom 06.05.2020 sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Hierzu sieht Punkt 6 des Treuhandvertrags vor, dass im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen 30% der Erträge dem Vermögensstock (also der freien Rücklage) als Inflationsschutz jährlich zugeführt werden sollen. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 299.295 € Ende 2024 betragen. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2024 in Deutschland 2,2% und fiel damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Das Stiftungsvermögen beläuft sich jedoch auf nominal 232.450 € bzw. 253.525 € zu Kurswerten. D.h. das Stiftungsvermögen ist nominal erhalten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist aktuell jedoch nicht möglich.

Folgende Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind festgelegt. Einzelanlagen sollen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen (aktuell maximal 3,2%), bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden (aktuell zwischen 3,4% und 28,5%). Außerdem dürfen Anlagen nur im Bereich „Investment Grade“ erfolgen. Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen bis zu 40% des Vermögens in Aktien und bis zu 10% in Immobilien (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Die Werte liegen hier bei 34,2% maximalem Aktienanteil und 3,4% Immobilienanteil, d. h. unter der maximal möglichen Quote. Demnach sind die Vorgaben der Anlagerichtlinien bei der Anlage des Stiftungsvermögens erfüllt. Bei der Anlage der Fördergelder sind die Gelder in drei Anleihen der DZ Bank, einem Festgeld bei der Volksbank und zwei Stiftungsfonds angelegt. Der Anteil beträgt zwischen 11,7% und

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

26,8%. Eine weitere unterjährige Stückelung sollte jedoch nicht vorgenommen werden, so dass der Beirat die Überschreitung der Grenze bei der Einzelanlage bewusst akzeptiert hat. Der Aktienanteil beträgt hier maximal 17,3%.

Bei der Auswahl der Anlageinstrumente sind Kriterien der Nachhaltigkeit, namentlich Umweltverträglichkeit sowie soziale und ethische Standards, zu berücksichtigen, soweit hiermit keine Nachteile für den Werterhalt und die Finanzierung der Stiftungsaufgaben verbunden sind. Finanzinstrumente, deren Geschäftsfeld oder -politik mit den Zielen der Stiftung unvereinbar ist, sind ausgeschlossen. Das Thema Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. So berücksichtigen folgende Anlagen im Depot explizit Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien: Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, Deka Stiftungen Balance, DWS Top Dividende, Deka-Globale Aktien LowRisk, Bethmann Stiftungsfonds und FvS-Foundation defensive. Bis zu 79% des Stiftungsvermögens ist insofern in nachhaltigen und ethischen Anlagen investiert.

Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 16.532,29 € in 2024 erzielen (vgl. auch Kap. 3 Jahresabschluss 2024). Hier macht sich mit fast 4 T€ mehr Erträgen als im Vorjahr das gestiegene Zinsniveau deutlich bemerkbar. Die Erträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Anlage	Ertrag
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	388,69 €
Deka Stiftungen Balance	565,60 €
DWS Top Dividende	803,96 €
Deka Immobilien Europa	194,70 €
Deka Globale Aktien Low Risk	256,17 €
Aktienanleihe Deutsche BASF	282,30 €
Sparkassenbrief	158,50 €
Bethmann Stiftungsfonds	1.800,00 €
Flossbach von Storch-Stiftung	2.082,50 €
VerbundVolksbank OWL eG	360,00 €
Zwischensumme Stiftungsvermögen	6.892,42 €
Anleihe DZ Bank	550,00 €
Anleihe DZ Bank	1.605,21 €
Anleihe DZ Bank	1.175,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	2.916,00 €
FvS-Foundation defensive	3.335,50 €
Zwischensumme Fördermittel	9.581,71 €
Zinsen Geldmarktkonto	58,16 €
Summe	16.532,29 €

Es waren Depot- und Kontoführungsgebühren in Höhe von 1.040,34 € zu zahlen. Für die Treuhandverwaltung waren 898,20 € zu entrichten. Durch die Vermögensumschichtungen, insbesondere den Verkauf des Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit entstand ein Verlust von

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

3.307,78 €. Es ergibt sich damit ein Überschuss aus der Vermögensverwaltung von 11.285,96 €.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Mittelverwendung

Aus den Vorjahren wurden acht Förderungen ausgezahlt. Drei neue Förderungen hat der Beirat zugesagt. In der Zweckerücklage stehen damit noch 58.667 €.

Ist	Plan	Projekt	V = Vereinsmittel S = Stiftungsmittel
25.000,00 €	50.000,00 €	Lippe Bildung eG: MINTmachClub.Lippe	V
7.999,98 €	8.000,00 €*	BKs: Fortbildungen CPF	V
4.332,01 €	4.500,00 €*	Gymnasium Blomberg: 8x LEGO Education SPIKE Prime-Set incl. Erweiterung	V
4.286,48 €	4.500,00 €*	Realschule Lemgo: 8x LEGO Education SPIKE Prime-Set incl. Erweiterung	V
7.600,00 €*	7.600,00 €*	FFB: Überdachung Imkerstand	V
10.030,00 €*	10.030,00 €*	FFB: Honigabfüllanlage	V
5.750,00 €	5.750,00 €#	Realschule Lemgo: Upcycling-AG	S
7.000,00 €*	7.000,00 €*	Heinz-Sielmann-Sekundarschule: 8 Laptops	V
11.595,00 €	11.595,00 €#	LBK: Schülerlabor Biologie	V
3.600,00 €	3.600,00 €#	Gymnasium Blomberg: 9 Laptops und Funkmäuse	S
3.223,00 €*	3.223,00 €*	Rudolph-Brandes-Gymnasium: Sternwarte - Teleskop und digitales Spektrometer	S
	18.367,00 €*	zdi-Zentrum Lippe.MINT: MINT-Jobcheck-Module	V
	15.300,00 €*	FFB: Felix'PlanBar	V
90.416,47 €	149.465,00 €	Summe	

* aus Zweckerücklage, # neue Zusage 2024

Aus den Vereinsfördermitteln stehen über die schon zugesagten aber noch auszahlenden Gelder (58.667 €) hinaus noch 434.282,32 € zur Verfügung, die sich in der Zweckerücklage befinden.

Damit stehen zum Jahresende 2024 für satzungsmäßige Zwecke noch 870,40 € zur Verfügung, die auf das Jahr 2025 vorgetragen werden.

Auf den drei Girokonten bei den Sparkassen Paderborn-Detmold-Höxter und Lemgo sowie der VerbundVolksbank OWL eG befinden sich zum 31.12.2024 insgesamt 60.798,91 €, auf dem Geldmarktkonto 13.930,80 €.

2 Jahresabschluss 2024

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro LIFT-Stiftung 01.01.2024 – 31.12.2024

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		11.285,96 €
	Erträge Stiftungsvermögen	16.532,29 €
	Depot-/Kontoführungsgebühren	-1.040,34 €
	gezahlte Stückzinsen, Verluste aus Treuhandverwaltung	-3.307,78 € -898,20 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		11.285,96 €
Mittelverwendung		-84.168,49 €
	Auszahlung Fördermittel	90.416,47 €
	davon aus Vereinsmitteln	77.843,47 €
	Rückzahlung Fördermittel	6.247,98 €
Jahresergebnis		-72.882,53 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro LIFT-Stiftung 01.01.2024 – 31.12.2024

+/- Mittelvortrag der Vorperiode	-7.695,07 €
+/- Jahresergebnis	-72.882,53 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO (Vereinsmittel)	66.630,00 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO (Vereinsmittel)	11.595,00 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO (Stiftungsmittel)	3.223,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 1 AO (Stiftungsmittel)	0,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	0,00 €
	870,40 €
Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	870,40 €

3 Satzung

Präambel

Das Lippische Fortbildungszentrum für Neue Technologien (LIFT) e.V. wurde am 17. Dezember 1986 gegründet. Die Gründung entstand aus der Erkenntnis der nachfolgend aufgeführten Gründungsmitglieder, dass der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Anwendung und Verbreitung der neuen Technologien eine besondere Bedeutung zukommt und auf diesem Gebiet eine verstärkte Zusammenarbeit sinnvoll ist.

- Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
- Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
- Kreis Lippe
- IHK-Berufsbildungsstätte GmbH
- Kreishandwerkerschaft Lippe
- Deutscher Gewerkschaftsbund - Kreis Lippe
- Firma Phoenix Elektrizitätsgesellsch. GmbH & Co. KG, Blomberg
- Firma C.A. Weidmüller GmbH & Co. KG, Detmold
- Weiterbildungsbeauftragter der Fachhochschule Lippe
- Firma Reiche & Co., Lage

Zweck des Vereins war es, die Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich ebenso wie den Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Beruf durch geeignete Aktivitäten zu fördern. Der Verein initiierte in den Folgejahren umfangreiche Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und führte zahlreiche Projekte durch, die sich durch die Einbindung und den Einsatz neuer Technologien auszeichneten. Mit dem Aufbau eines kreisweiten Bildungsmanagements und dem Einzug neuer Technologien in fast jeden Haushalt und Arbeitsplatz rücken zunehmend koordinierende und vernetzende Aufgaben in den Fokus. Die Hochschule OWL hat sich zudem im Bereich neuer Technologien insbesondere im Bereich IT und Automation mittlerweile einen Spitzenplatz in der deutschen Fachhochschullandschaft gesichert und treibt dieses Thema voran. Vor diesem Hintergrund ist es der erklärte Wille der Vereinsmitglieder, zukünftig die breite Förderung beruflicher Bildung in den Mittelpunkt zu stellen. Um die jahrzehntelange, erfolgreiche Arbeit des LIFT e.V. fortsetzen zu können, soll daher eine „LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ gegründet werden, die sich ausschließlich fördernd für die Stärkung der beruflichen Bildung als Rückgrat des Wirtschaftsstandorts Kreis Lippe einsetzt.

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen
„LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung
 - der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
 - von Wissenschaft und Forschung sowie
 - des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke.Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Förderung der personellen und materiellen Ausstattung der lippischen Berufskollegs bzw. anderer Aus- und Weiterbildungsinstitutionen,
- Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung,
- Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen,
- gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wie Veranstaltung von Symposien, Veröffentlichungen, Informationsdienste, Veranstaltungen zur Information über die beruflichen Möglichkeiten generell und insbesondere im Kreis Lippe,
- Förderung der Internationalisierung und des interkulturellen Austauschs,
- Förderung der Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich,
- Förderung des Übergangs der Jugendlichen von der Schule in den Beruf,
- finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z. B. durch Gewährung von Stipendien, Beihilfen zu Studienaufenthalten o. ä.,
- Unterstützung von Forschungsvorhaben, insbesondere der berufspädagogischen Forschung,
- Unterstützung und Durchführung von „Pilotprojekten“ zur beispielhaften Umsetzung und Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis im Sinne einer anwendungsbezogenen Begleitforschung, wobei die dadurch gewonnenen Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind,

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- Einbindung von ehrenamtlich tätigen Personen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S.2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.
 - (4) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung und Zuwendung finanzieller Mittel zur Förderung der Zwecke im Sinne der Abs. 2 und 3 an andere geeignete steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 58 Nr. 1 AO.
 - (5) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 - (6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
 - (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 80.000 in bar. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
- (3) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (4) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (5) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit dem Treuhänder.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu sieben Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) ein Vertreter des Kreises Lippe,
 - b) ein Vertreter der IHK Lippe zu Detmold,
 - c) ein Vertreter der Kreishandwerkerschaft Lippe,
 - d) ein Vertreter des DGB Ostwestfalen-Lippe,
 - e) Bis zu zwei weitere Personen, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet sind, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
 - f) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Wiederbenennung ist möglich. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so entsendet die vertretene Institution für die restliche Amtszeit einen neuen Vertreter.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (3) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Einladung des Treuhänders unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (3) Beiratsmitglieder können sich im Fall ihrer Verhinderung bei Sitzungen vertreten lassen. Der schriftlich bevollmächtigte Vertreter nimmt an der Sitzung mit Stimmberechtigung teil.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Über Satzungsänderungen entscheidet der Beirat mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit.
- (6) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (7) Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen und von dem Beiratsvorsitzenden zu unterzeichnen. Sie ist allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.
- (8) Wenn kein Mitglied des Beirats widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung. Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Der Treuhänder erhält für seine Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 8 Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9 Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es für Zwecke verwenden soll, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

§ 10 Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Detmold, den 09. Juli 2012

Axel Martens
Vereinsvorsitzender
LIFT e.V.

Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231 / 62-1287
info@lippeimpuls.de

www.lift-stiftung.de